



34. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 1a IGELSDORF



SCHNITT A-A



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
NACH § 4 BauNVO
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- SATTELDACH,
DACHNEIGUNG 28°-45°
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE, ZUFAHRT
- ZUFAHRT
- BAUGRENZE
- FLÄCHE FÜR GARAGEN UND CARPORTS

HINWEISE

- GRUNDSTÜCKSTEILUNG, GEPLANT
- GEBÄUDE, GEPLANT
EXEMPLARISCH

GRÜNORDNUNG

- PFLANZGEBOT -
BAUM AUF PRIVATER FLÄCHE OHNE
STANDORTBINDUNG

